

Corona-Hygienekonzept

Jugendburg Hessenstein gGmbH



Wir sorgen für Sicherheit bei ihrem Burgaufenthalt

Um Ihren Aufenthalt auf der Jugendburg auch in Coronazeiten so angenehm und sicher wie möglich zu gestalten, haben wir unsere Hygienestandards noch einmal erhöht. So besitzt die Burg ein umfassendes Hygienekonzept, das u.a. auf den Bestimmungen der Hessischen Coronavirus-Schutzverordnung, des RKI, des HACCP, der BZgA, der DEHOGA und der Gesundheitsbehörden fußt.

Damit Sie sich ein genaueres Bild von unseren Hygienestandards machen können, haben wir hier die wichtigsten Regelungen für Sie zusammengestellt. Bei weiteren Fragen nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf unter der Telefonnummer 06455-69930-0.

1. Negativnachweis

Für Ihren Aufenthalt auf der Jugendburg gilt die 2G-Regel, deshalb müssen alle Gäste über 18 Jahren den Originalnachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung gemäß der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vorlegen. Ansonsten ist der Zutritt zur Jugendburg untersagt. Nur bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis, das auch den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthält, reicht der Nachweis eines höchstens 24 Stunden alten negativen Coronatests aus. Bei Heranwachsenden gilt das Schultestheft. Selbsttests zu Hause sind nicht erlaubt. Bei Aufenthalten von mehr als 7 Tagen müssen Gäste unter 18 Jahren zwei Mal wöchentlich einen negativer Test vorweisen. Bei Gruppen mit mehr als 100 Personen muss jeder Teilnehmende bei der Anreise zusätzlich eine aktuelle Testung vorlegen. Kinder unter 6 Jahren sind von der Testpflicht ausgenommen. Unser Personal prüft die Negativ-Nachweise bei Ihrer Anreise an der Rezeption und gibt Ihnen bei Bedarf die Kontakt-Adressen von örtlichen Testzentren.

2. Mund- und Nasenbedeckung

Im Gebäude gilt eine generelle Maskenpflicht. In den Speise- und Tagesräumen sind medizinische Masken bis zur Einnahme des Sitzplatzes zu nutzen. Innerhalb der Zimmer müssen keine Schutzmasken getragen werden. Von diesen Regeln ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren und Menschen, die Gesichtsmasken aus krankheitsbedingten Gründen oder aufgrund einer Behinderung nachweislich nicht tragen können. Bitte bringen Sie den medizinischen Mund- und Nasenschutz selbst mit. Falls er einmal vergessen wurde, können OP-Masken kostengünstig am Burgkiosk erworben werden.

3. Zimmerbelegung

Bei uns erhält jeder Gast bzw. jede Gastgruppe ein Zimmer mit einem eigenen Bad. Da nach der aktuellen hessischen Corona-Verordnung eine volle Belegung zulässig ist und bis zu 10 Personen abstandsfrei zusammen sein dürfen, können Sie problemlos unsere Mehrbettzimmer

nutzen. Soweit es die Belegung zulässt, bieten wir Ihnen zudem die Buchung von Einzel- und Doppelzimmern an.

4. Bezugsgruppen

Um die gültigen Mindestabstands-Regeln einhalten zu können, haben wir ein Bezugsgruppen-System entwickelt. Eine Bezugsgruppe besteht aus der jeweils maximal zugelassen Personenanzahl, die sich ohne Mindestabstand zueinander frei bewegen, also ein gemeinsames Zimmer belegen, im Speise- und Tagesraum eng zusammensitzen, gemeinsam spielen oder zusammen unbeschränkt die Angebote unserer Bildungsstätte nutzen darf. Zu den Mitgliedern aller anderen Bezugsgruppen muss der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden. Bei Klassenfahrten richtet sich die Bezugsgruppen-Größe nach den Regelungen, die auch in der Schule gelten. Kinder- und Jugendgruppen dürfen inklusiv ihrer Betreuer*innen mit bis zu 50 Personen abstandsfrei zusammen sein. Bei Familien- und Erwachsenen-Gruppen beträgt die Bezugsgruppen-Größe maximal 10 Personen. Eine Gruppe mit 100 Personen muss demnach derzeit zehn Bezugsgruppen bilden.

5. Abstandsregeln

Um die Mindestabstandsregeln in den Speiseräumen einhalten zu können, haben wir dort eine Einbahnregelung zum Buffet ausgewiesen. An der Rezeption schützt eine Plexiglasscheibe vor Aerosolen, die beim Sprechen in die Luft gewirbelt werden können.

6. Bettwäsche

Wir stellen Ihnen wie gewohnt die komplette Bettwäsche zur Verfügung. Auch Handtücher können Sie bei uns ausleihen. Bettwäsche und Handtücher werden von einer professionellen Reinigungsfirma gewaschen und bei hohen Temperaturen gründlich desinfiziert. Sie erhalten die Bettwäsche bei Ihrer Anreise an der Rezeption.

7. Handdesinfektion

Damit Sie sich die Hände desinfizieren können, stehen Ihnen Desinfektionsspender im Eingangsbereich, in den Tagesräumen und Speiseräumen sowie in den Tagestoiletten zur Verfügung. Wir bitten Sie, sich regelmäßig vor jeder Mahlzeit, nach dem Ablegen der medizinischen Maske und nach jedem Toilettengang gründlich die Hände mit Seife zu waschen. In den Tagestoiletten stehen Seifenspender zur Verfügung. Für Ihr Zimmer müssen Sie Ihre eigene Seife mitbringen. Notfalls können Sie ein Fläschchen Seife kostengünstig am Kiosk erwerben.

8. Reinigung

Ein hoher Hygienestandard ist ein wichtiger Eckpfeiler unseres Gästeservices. In Coronazeiten haben wir den Aufwand noch einmal erhöht. So reinigen wir die mit Papierhandtüchern ausgestatteten Tagestoiletten je nach Belegungssituation ein- bis mehrmals pro Tag. Zudem werden die von allen oft genutzten Kontaktflächen mehrmals täglich gereinigt. Das betrifft z.B. Türklinken, Schalter, Handläufe, Geländer, Getränkeautomat und Tischkicker. Zwischen der Reinigung der Zimmer und Ihrer Ankunft lassen wir bei geöffneten Fenstern immer etwas Zeit verstreichen, damit noch einmal ein kompletter Luftaustausch stattfinden kann. Auch hier werden alle Kontaktflächen gründlich gereinigt.

9. Verpflegung

Die Ausgabe der Mahlzeiten findet wie gewohnt in offener Buffetform statt. Damit das Ausgabe-Geschirr und -Besteck nicht direkt angefasst wird, stellen wir Ihnen bei jeder Mahlzeit dünne

Einmalhandschuhe zur Verfügung. Das Ausgabebesteck wird zudem regelmäßig gewechselt. Fest ausgeschilderte Tische in den Speiseräumen zeigen Ihnen, wo sie Ihre Mahlzeiten einnehmen können. Die Tische sind so angeordnet, dass der Mindestabstand zwischen Ihrer Bezugsgruppe und anderen Gästen stets gewahrt bleibt. Um eine Schlangenbildung zu verhindern, rufen wir die Bezugsgruppen einzeln nacheinander auf. Jede Bezugsgruppe erhält ihre Getränke in eigenen Kannen. Vor und nach jeder Mahlzeit werden die Speiseräume gut durchgelüftet. Während der Mahlzeiten sind in beiden Speiseräumen Luftfilter im Einsatz.

10. Tagesräume

Als Gruppe können Sie wie gewohnt einen eigenen Tagesraum mitbuchen. Wir bitten Sie darum, in Ihrem Tagesraum stets für eine gute Lüftung zu sorgen. Zur Bestimmung der Luftqualität halten wir CO₂-Messgeräte für Sie bereit. Familien und Einzelreisenden stehen gemeinsam nutzbare Tagesräume zur Verfügung. Wir empfehlen, sich möglichst viel im Freien aufzuhalten.

11. Freizeit und Programme

Unsere Freizeiteinrichtungen wie Tischtennisplatte, Tischkicker, Riesenschach, Grillstelle, Bolzplatz und Feuerstelle stehen für unsere Gäste zur Nutzung bereit. Sie dürfen derzeit aber stets nur von einer Bezugsgruppe gleichzeitig belegt werden. Alle anderen Gäste müssen dann den Mindestabstand zu den Freizeitflächen beachten. Sie können bei uns auch Bälle und andere Spielmaterialien ausleihen. Die Materialien werden von uns anschließend gründlich gereinigt. Wir bitten Leiter*innen und Eltern darum, die Einhaltung dieser Regeln sicherzustellen. Unsere Bildungsprogramme wurden an die aktuellen Bedingungen angepasst und können wie gewohnt gebucht werden. Am besten sprechen Sie ihren Programmwunsch direkt mit uns ab.

12. Unsere Mitarbeitenden

Unsere Mitarbeitenden wurden umfangreich geschult, um die hohen Hygienestandards im Alltag erfüllen zu können. Sie sind entweder vollständig geimpft oder genesen oder werden täglich getestet. Alle Mitarbeitenden sind dazu angehalten, stets den Mindestabstand zu den Gästen und untereinander zu wahren. Im Kontakt mit Ihnen trägt unser Team darüber hinaus stets eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung.

13. Regelverstöße

Wir bitten alle Gäste darum, Rücksicht auf Ihre Mitmenschen zu nehmen und sich konsequent an die Coronaregeln zu halten. Wenn wir Regelverstöße feststellen, werden unsere Mitarbeitenden die Gäste freundlich auf die Einhaltung hinweisen. Falls ein Gast dennoch wiederholt gegen Regeln verstößt, müssen wir den Aufenthalt eventuell vorzeitig beenden.

14. Krankheitssymptome

Trotz aller Vorsichts- und Hygienemaßnahmen können wir einen Coronafall leider nicht ganz ausschließen. Wenn Sie während Ihres Aufenthalts auf der Jugendburg typische Krankheitssymptome von Covid-19 oder ein allgemeines Unwohlsein bei sich oder einem Gruppenmitglied feststellen, melden Sie sich bitte direkt an der Rezeption. Ist ein Gruppenmitglied betroffen, schicken Sie bitte die ganze Gruppe erst einmal auf ihre jeweiligen Zimmer. Wir informieren dann sofort das örtliche Gesundheitsamt, das zusammen mit uns die notwendigen Schutzmaßnahmen in die Wege leitet. Sollten Sie Krankheitssymptome schon vor der Anreise verspüren, rufen Sie uns bitte gleich an und bleiben zu Hause.

15. Erkrankung nach Aufenthalt

Wenn Gäste nach dem Aufenthalt auf dem Hessenstein erkranken oder ein entsprechender Verdachtsfall vorliegt, entscheidet das Gesundheitsamt über das weitere Vorgehen. Wenn Sie zur gleichen Reisezeit auf der Jugendburg eingebucht waren, kann es sein, dass Sie vom Gesundheitsamt angerufen werden. Damit die Kontaktaufnahme zu Ihnen möglichst schnell erfolgen kann, geben wir die Daten Ihrer Gastgruppe unter Beachtung der Datenschutzregeln an das Gesundheitsamt weiter.

16. Stornierungen

Falls die Jugendburg Hessenstein zum Zeitpunkt Ihrer Anreise geschlossen werden musste und deshalb ihre Leistungen nicht erbringen kann, fallen für Sie keine Stornokosten an. Wir überweisen Ihnen in diesem Fall Ihre Vorauszahlung zeitnah zurück. Wir bieten Ihnen alternativ aber auch gerne eine zeitliche Verschiebung ihrer Buchung an. Sollten Sie Ihren gebuchten Aufenthalt aus eigenen Gründen nicht antreten können oder wollen, nehmen Sie bitte sofort Kontakt mit uns auf. Falls wir die gebuchten Betten noch anderweitig vergeben können, entfallen auch in diesem Fall die Stornokosten. Wenn die Betten aber frei bleiben, müssen wir Ihnen im Rahmen der aktuell gültigen Stornobedingungen gegebenenfalls eine Ausfallrechnung stellen. Deshalb empfehlen wir Ihnen, zur Absicherung des Krankheitsrisikos eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Die Versicherungspolice sollte auch eine mögliche Covid-19-Erkrankung mit abdecken.